

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2005

Nr. 2005/1422

Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission über AHV, IV und die Familienausgleichskassen für die Amtsperiode 2005 - 2009

1. Erwägungen

Nach § 5 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (EG AHV/IV – SO) besteht die Aufsichtskommission über AHV, IV und die Familienausgleichskassen (im Folgenden Aufsichtskommission) aus 10 Mitgliedern. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes gehört ihr von Amtes wegen an und führt den Vorsitz.

Gemäss § 4 Absatz 1 Buchstabe e EG AHV/IV – SO ist der Regierungsrat zuständig für die Wahl der Mitglieder der Aufsichtskommission. Auf Grund von § 3 Absatz 1 der Verordnung zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (VV AHV/IV – SO) richtet sich die Entschädigung der Kommissionsmitglieder nach der Verordnung vom 23. September 2002 über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen.

Ab dem 1. August 2005 wird Regierungsrätin Esther Gassler als Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes den Vorsitz der Aufsichtskommission haben.

Für den mit Wirkung ab dem 1. August 2005 ebenfalls in den Regierungsrat gewählten Klaus Fischer, Hofstetten-Flüh, schlägt die CVP Beat Allemann, Welschenrohr, zur Wahl vor.

Als Ersatz für den nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stehenden Otto Niggli, Deitingen, schlägt die Solothurner Handelskammer Dr. Pierre-André Gunzinger, Langendorf, zur Wahl vor. Die weiteren bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Aufgaben der Aufsichtskommission werden in § 6 Absatz 1 EG AHV-IV – SO detailliert umschrieben. Dazu gehören insbesondere die Aufsicht über die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und die Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn, soweit deren Tätigkeit nicht der Aufsicht des Bundes oder der richterlichen Kontrolle untersteht. Zudem ist sie zuständig für die in der Gesetzgebung über die Familienzulagen geregelten Aufgaben.

Mit den beiden neu vorgeschlagenen sowie den sieben bisherigen Mitgliedern wird die Kundschaft der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn und der Familienausgleichskassen, welche das kantonale Kinderzulagengesetz vollziehen, angemessen in der Aufsichtskommission berücksichtigt.

2. **Beschluss**

2.1 Als Mitglieder der Aufsichtskommission über AHV, IV und die Familienausgleichskassen werden für die Amtsperiode 2005 - 2009 gewählt:

Esther Gassler, Regierungsrätin, Schönenwerd,
Präsidentin, von Amtes wegen

Jeanine Aebi, Zuchwil,
als Vertreterin der FdP, bisher

Beat Allemann, Welschenrohr,
als Vertreter der CVP, neu

Dr. Pierre-André Gunzinger, Langendorf,
als Vertreter der Solothurner Handelskammer, neu

Peter Kohler, Olten,
als Vertreter des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden, bisher

Heinz Oetliker, Zuchwil,
als Vertreter des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes, bisher

Annekäthi Schluep, Schnottwil,
als Vertreterin des Bauernsekretariates Solothurn, bisher

Hannes Steiger, Trimbach,
als Vertreter des Schweizerischen Invalidenverbandes, bisher

Martin Straumann, Trimbach,
als Vertreter der SP, bisher

Fatma Tekol, Biberist,
als Vertreterin des Gewerkschaftsbundes Kanton Solothurn, bisher

2.2 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration (2)

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Solothurn

IV-Stelle des Kantons Solothurn, Solothurn

Kantonales Personalamt (2)

Amt für Finanzen

Staatskanzlei (2)

Parlamentsdienste

Gewählte (10, Spedition AKSO)